







# **Gymnasium Adolfinum Bückeberg**

## **Hygieneplan**

**Stand: 20.08.2020**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Abstandsgebot</b> Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt.</li> <li>• <b>Maskenpflicht</b> In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden</b> z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang.</li> <li>• <b>Händedesinfektion</b> wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontakteinschränkungen</b> Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.</li> <li>• <b>Berührungen vermeiden:</b> keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.</li> <li>• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Husten- und Niesetikette:</b> Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nicht in das Gesicht fassen:</b> insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Persönliche Gegenstände nicht teilen:</b> z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte</li> </ul>

# Inhalt

## Vorwort

## Info-Blatt: Wichtige Hygieneregeln

### Hygieneplan Teil A

- 1. Allgemeine Grundsätze**
- 2. Schulbesuch bei Erkrankung**
  - 2.1 Allgemeines
  - 2.2 Ausschluss vom Schulbesuch oder einer Tätigkeit in der Schule  
/Wiederzulassung
  - 2.3 Meldepflicht
  - 2.4 Verhalten bei Auftreten von Symptomen in der Schule
- 3. Zutrittsbeschränkungen**
- 4. Bauliche und strukturelle Voraussetzungen**
  - 4.1 Raumsituation
  - 4.2 Verwaltung
  - 4.3 Zugang zu Waschbecken; Seifenspender
  - 4.4 Reinigung
- 5. Maßnahmen auf dem Schulweg, im Gebäude und auf dem Schulgelände**
  - 5.1 Allgemeines; Dokumentation
  - 5.2 Sekretariat
  - 5.3 Schulweg
  - 5.4 Schulgelände; Ein- und Ausgänge
  - 5.5 Lehrerzimmer, Lehrerarbeitszimmer, Kopierraum, Küche, Kaffeeautomat
  - 5.6 Aushänge und Hinweise
  - 5.7 Informationen an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte
- 6. Weitere Hinweise**
  - 6.1 Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende
  - 6.2 Betreten und Verlassen der Gebäude
  - 6.3 Verhalten in den Fluren
  - 6.4 Verhalten in den Unterrichtsräumen
  - 6.5 Pausen
  - 6.6 Toilettengänge
  - 6.7 Telefonate mit Eltern und Erziehungsberechtigten
  - 6.8 Cafeteria und Verpflegung
- 7. Fehlverhalten**
- 8. Aufsichten**
- 9. Evakuierungsfall**

### Hygieneplan Teil B

## Verzeichnis der Aushänge und Hinweise

## Vorwort

Die Corona-Pandemie stellt uns vor große Herausforderungen. Um einen möglichst sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass sich alle umsichtig und entsprechend des hier dargelegten Hygieneplans verhalten.

Der Hygieneplan unserer Schule besteht aus zwei Teilen:

**Teil A:** Beschreibung von Regeln, Organisation, Abläufen und Verantwortlichkeiten

**Teil B:** Übersichtsplan, Aushänge und Beschilderungen

## Hygieneplan Teil A

### 1. Allgemeine Grundsätze

- Für eine erfolgreiche Umsetzung des Hygieneplans ist es entscheidend, dass respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umgegangen wird.
- In **allen Bereichen der Schule ist der Abstand von 1,5 m** einzuhalten. Ausnahmen gelten im Klassenraum.
- Das **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen** (keine Visiere) **ist im Schulgebäude, an den Bushaltestellen und im Bus verpflichtend**. Im Klassenraum darf die MNB abgenommen werden.
- Der Aufenthalt auf dem **Schulgelände ist nur auf dem für den eigenen Jahrgang gekennzeichneten Bereich** gestattet (siehe Übersichtsplan in Teil B) Eine Maskenpflicht besteht auf dem Außengelände zurzeit nicht. Es ist daher erforderlich, dass die genannten Hygieneregeln (Abstandswahrung, Aufenthalt in den jeweiligen Bereichen) eingehalten werden, da andernfalls eine Maskenpflicht notwendig würde.
- Auf dem **Spielgerät** dürfen keine Schals, Tücher oder Mund-/Nasen-Bedeckungen getragen werden, die am Hinterkopf mit Bändern zusammengehalten werden.
- Häufiges und gründliches **Händewaschen mit Seife** ist notwendig.
- Rechtzeitig (ca. 10 m) vor dem Betreten des Gebäudes muss die MNB angelegt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Gebäude nur **durch den für ihren Jahrgang jeweils vorgesehenen Ein- und Ausgang** (siehe Übersichtsplan in Teil B). Beim Verlassen der Cafeteria begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig in den für sie vorgesehenen Pausenbereich.

## 2. Schulbesuch bei Erkrankung

### 2.1 Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
  - o Fieber ab 38,5°C oder
  - o akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

### 2.2 Meldepflicht

**Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen. Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht ist sowohl der begründete Verdacht als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.**

### 2.3 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederezulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI) ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Entlassmanagement.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html)).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

### 2.3 Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, im Krankenzimmer isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Eine umgehende ärztliche Abklärung ist notwendig.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

## 3 Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Personen werden dokumentiert.

## 4 Bauliche und strukturelle Voraussetzungen

Definition „Kohorte“: Grundsätzlich umfasst eine Kohorte maximal einen Schuljahrgang.

### 4.1 Raumsituation

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Es gibt Räume, die sehr klein sind. Manche Flure sind ebenfalls sehr eng, so dass es hier leicht zu einem Unterschreiten der Abstandsregelung kommen kann.	Auf den Fluren gilt das Rechtsgehobot. Der Abstand von 1,5 m darf im Unterricht innerhalb einer Kohorte unterschritten werden. Im Unterricht darf die MNB abgenommen werden. Veranstaltungen (Jahrgangversammlungen, Elternabende etc.) werden nur in entsprechend großen Räumen abgehalten.	Ermittlung der Kapazitäten: <b>Hausmeister</b>  Planung Unterrichtseinsatz und Gruppengrößen: <b>Schulleitung</b>

## 4.2 Verwaltung

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Trotz vorhandener Tresen arbeiten die Schulsekretärinnen in großer Nähe zu SuS sowie Besuchern. Die Wahrung der Abstandsregel ist hier z.T. nicht gegeben.	Über den Tresen der Sekretariate ist ein sog. Spuckschutz angebracht. Schulfremde Personen, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler dürfen das Sekretariat nur mit MNB betreten.	Durchführung der Arbeiten: <b>Hausmeister.</b>

## 4.3 Zugang zu Waschbecken; Seifenspender

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Nicht in allen Klassenräumen sind Waschbecken vorhanden. Allerdings stehen diese in allen sanitären Einrichtungen zur Verfügung.	Auf das regelmäßige Händewaschen wird von den Lehrkräften bei gleichzeitiger Wahrung der Abstandsregel hingewiesen. Das Händewaschen sollte vor allem während der Unterrichtszeit geschehen. Auf Treppen und Fluren gilt ein striktes RECHTSGEHGEBOT.	Durchführung: <b>Lehrkräfte</b>
Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Zum regelmäßigen und gründlichen Waschen der Hände muss das Vorhandensein von Seife an den Waschbecken sichergestellt sein.	An den Waschbecken in den Klassenräumen geschieht dies durch Bereitstellen handelsüblicher Pumpflaschen. In den Sanitäreinrichtungen sind Seifenspender vorhanden. Mülleimer für Papierhandtücher sind aufgestellt. Papierhandtücher müssen griffbereit sein. Ab 9:30 Uhr kommen Reinigungskräfte und reinigen Türklinken und WC.	Regelmäßige Kontrollen und Neubestückung: <b>Hausmeister</b>

#### 4.4 Reinigung, Desinfektion

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Auf Dingen, die von vielen Personen berührt werden, können sich Viren befinden (z. B. Türklinken).	Türklinken u. ä. werden regelmäßig gereinigt. Während des Unterrichtstages bleiben alle Klassenraurtüren geöffnet und werden durch einen Keil gesichert. Die Tische werden mindestens einmal am Tag durch die Reinigungskraft gereinigt.	<b>Hausmeister Lehrkräfte</b>

## 5 Maßnahmen auf dem Schulweg, im Gebäude und auf dem Schulgelände

### 5.1 Allgemeines; Dokumentation

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Zentral in der Bekämpfung der Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um ein Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, besteht eine Dokumentationspflicht.	Die Lehrkräfte erstellen für ihre Lerngruppe einen Sitzplan in doppelter Ausfertigung. Die Schülerinnen und Schüler wechseln nicht die Sitzplätze. Ein Plan verbleibt im Klassenraum. Ein zweiter Plan wird im Sekretariat abgegeben. Ein Hygieneplan liegt ebenfalls in jedem Klassenraum aus.	<b>Schulassistentin Lehrkräfte</b>
	Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat in die Besucherliste eintragen. Dokumentiert werden Name, Telefonnummer, Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Gebäudes sowie der Zweck des Besuches (z.B. Baumaßnahmen, Unterrichtsbesuch etc.). Die Daten werden nach drei Wochen vernichtet.	<b>Schulleitung Hausmeister Sekretariat</b>



**5.2 Sekretariat**

	<p>Um den Verkehr im Sekretariat zu reduzieren, sollen die Lehrkräfte nur in begründeten Ausnahmefällen SuS zum Telefonieren in das Sekretariat schicken.</p> <p>Krankmeldungen und Abmeldungen erfolgen weiterhin im Sekretariat.</p> <p>Schulfremde Personen, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler dürfen das Sekretariat nur mit MNB betreten.</p>	<p>Durchführung: <b>Lehrkräfte</b></p>
--	--	--

**5.3 Schulweg**

<b>Zu Fuß</b>	<b>Fahrrad</b>	<b>Bus</b>	<b>Elterntaxi</b>
Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten.	Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten.	<p>Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten.</p> <p>Das Tragen eines Mundschutzes ist an den Haltestellen und im Bus verpflichtend.</p>	<p>Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten.</p> <p><b>Die Eltern werden dringend gebeten, ihre Kinder an der Georgstraße aussteigen zu lassen.</b></p>

**5.4 Schulgelände; Ein- und Ausgänge**

<b>Beschreibung</b>	<b>Abgeleitete Maßnahmen</b>	<b>Verantwortlich</b>
Um die Durchmischung der sog. Kohorten weitgehend zu vermeiden, ist das Schulgelände in verschiedene Bereiche eingeteilt.	<p>Verschiedenen Jahrgängen ist jeweils ein Bereich zugeteilt. Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während des gesamten Schultages nur in dem für sie vorgesehenen Bereich gestattet.</p> <p>Grundsätzlich ist auch auf dem Schulgelände der Mindestabstand einzuhalten.</p> <p>Nach dem Besuch der Cafeteria begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig in den für sie vorgesehenen Bereich zurück.</p>	<p><b>Schulleitung</b> <b>Lehrkräfte,</b> <b>besonders</b> <b>Pausenaufsichten</b></p>

	<p>Die Ein- und Ausgänge sind ebenfalls jeweils bestimmten Jahrgängen zugeordnet. Jeder Jahrgang betritt und verlässt das Gebäude nur durch die jeweils für den Jahrgang gekennzeichnete Tür:</p> <p><b><u>Eingang Hof Nord</u></b> Jahrgang 5 und 6 sowie 7 und 8.</p> <p><b><u>Eingang Hof Süd und Eingang Neubau</u></b> Jahrgang 9 und 10; Jahrgang 11</p> <p><b><u>Eingang Lehrerparkplatz</u></b> Jahrgang 12 und 13</p> <p><b>Einlass zu Beginn des Schultages: 7:45 Uhr</b></p> <p><b>Vor dem Betreten des Gebäudes (ca. 10 m) werden grundsätzlich die MNB angelegt.</b></p> <p>Beim Betreten des Schulgebäudes werden die <b>Hände desinfiziert</b>. Danach begeben sich die Schüler/innen <b>direkt in den Klassenraum</b> zu den in der ersten Stunde festgelegten Sitzplätzen.</p> <p><b>Besondere Einlassregelung für Jahrgang 7 und 8:</b> <b>Die Jahrgänge 7 und 8 betreten das Gebäude grundsätzlich erst beim zweiten Klingeln und begeben sich zügig zu ihren Unterrichtsräumen.</b></p> <p><b>Die Ganztagsaufsicht der 1. Stunde beaufsichtigt zusammen mit dem Bufdi ab 7:45 den Hof und den Einlass.</b></p>	
--	--	--

Toilettenanlagen		
	Die Toilettenräume dürfen nur mit einer begrenzten Personenzahl betreten werden. Es finden sich entsprechende Hinweisschilder.	<b>Hausmeister Pausenaufsichten</b>

### 5.5 Lehrerzimmer, Lehrerarbeitszimmer, Kopierraum, Küche, Kaffee-Automat,

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend. Das Lehrerzimmer ist ein Versammlungsraum, in dem der Mindestabstand nicht immer eingehalten wird.	Das Lehrerzimmer sollte möglichst wenig genutzt werden. Es gibt keine festen Arbeitsplätze mehr. Eine MNB ist zu tragen.	<b>Schulleitung</b> zusammen mit <b>SPR</b>
	PC-Tastatur und PC-Maus werden nach jeder Nutzung vom Nutzer mit den bereit gestellten Tüchern gereinigt.	<b>Lehrkräfte</b>
	Jeweils ein Kopierer ist aufgestellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im PC-Raum Lehrer</li> <li>- Im Eingangsbereich</li> <li>- vor R. 135</li> <li>- im Kopierraum</li> </ul> Die Tastatur des Kopiergerätes und die Geräteteile, die beim Kopieren berührt worden sind, werden nach Beendigung der Kopierarbeiten vom Nutzer mit den bereit gestellten Tüchern gereinigt.	<b>Lehrkräfte</b>
	<b>Die Küche</b> darf nicht genutzt werden. Der <b>Kaffeeautomat</b> kann bei Verwendung von Einwegbechern und Reinigungstüchern (Touchscreen) genutzt werden.	

### 5.6 Aushänge und Hinweise

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Die Hygiene- und Verhaltensregeln (siehe Teil B) müssen in den Unterrichtsräumen und	Erstellung entsprechender Aushänge und Hinweise	Erstellung: <b>Schulleitung</b> Aushang: <b>Hausmeister</b>

an markanten Stellen des Gebäudes aushängen.		<b>Schulassistentin</b>
Hinweise für Besucher zum Betreten des Gebäudes sowie Verhaltensregeln in den Sekretariaten müssen aushängen.	Erstellung entsprechender Aushänge und Hinweise	Erstellung: <b>Schulleitung</b> Aushang: <b>Hausmeister</b> <b>Schulassistentin</b>

### 5.7 Informationen an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Alle an Schule Beteiligten müssen vor Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes umfassend über den Hygieneplan informiert werden.	Erstellen von Info-Material sowie Hinweisen auf der Homepage der Schule	Erstellung: Versenden an Eltern: <b>Schulleitung</b>

## 6. Weitere Hinweise

### 6.1 Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende

Die Lehrkräfte sind 5 Minuten vor Stundenbeginn im Unterrichtsraum und öffnen vor dem Unterrichtsbeginn die Fenster.

Für die erste Stunde gilt eine Anwesenheit der Lehrkraft ab 7:40 Uhr.

Lehrkräfte, die Frühaufsicht haben, gehen so früh von der Aufsicht in ihren Klassenraum, dass sie vor den Schülerinnen und Schülern im Klassenraum sind und noch Zeit haben, die Fenster vor dem Unterrichtsbeginn zu öffnen.

Die Ganztagsaufsicht der 1. Stunde beaufsichtigt ab 7:45 zusammen mit dem Bufdi den Hof und den Eingang.

Schüler/innen dürfen erst zur 2. Stunde zur Schule kommen, wenn der Unterricht erst zur 2. Stunde beginnt.

### 6.2 Betreten und Verlassen der Gebäude

Bitte die Gebäude unter Wahrung der Abstandsregelung betreten und verlassen. Insbesondere im Bereich der Türen erfordert dieses Geduld und Rücksichtnahme. Die MNB muss ca. 10 m vor Betreten des Gebäudes angelegt werden, da an den Eingängen der Abstand nicht immer gewährleistet ist.

### 6.3 Verhalten in den Fluren

Auch in den Fluren bitte den geforderten Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Bitte nicht rennen. Ansammlungen von Menschen sind in jedem Fall zu vermeiden. Auf Treppen und Fluren gilt ein striktes **RECHTSGEHGEBOT**, um dort den größtmöglichen Abstand zwischen Personen mit entgegengesetzter Laufrichtung schaffen zu können

#### 6.4 Verhalten in den Unterrichtsräumen

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts wird ein fester Sitzplan erstellt.

Nach Betreten des Raumes darf nicht unnötig herumgelaufen werden. Der Sitzplatz muss unmittelbar aufgesucht werden.

#### 6.5 Pausen

Die Lehrkräfte entlassen die Schülerinnen und Schüler unter Wahrung der Abstandsregelung nacheinander in die Pausen. Bitte die Gebäude auf direktem Wege verlassen und auch auf den Schulhöfen die Abstandsregelung einhalten. **Der Aufenthalt auf dem Pausengelände ist nur auf dem den jeweiligen Jahrgängen zugeordneten Bereich möglich (vergleiche Teil B a).**

Beim Hinein- und Hinausgehen dürfen ausschließlich die raumspezifischen Eingänge benutzt werden. Die „Bewegte Pause“ findet nicht statt.

In den „Regenpausen“ (auf Durchsage achten) bleiben die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer im Klassenraum.

#### 6.6 Toilettengänge

Auch beim Toilettengang ist die Abstandsregelung einzuhalten.

Bitte die räumlich nächste Toilette nutzen und die Hinweisschilder beachten.

#### 6.7 Telefonate mit Eltern und Erziehungsberechtigten/Erkrankte SuS

Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Eltern telefonieren müssen, weil sie sich z. B. nicht gut fühlen und abgeholt werden möchten, müssen hierzu weiterhin ins Sekretariat gehen. Das Tragen der MNB ist Pflicht.

#### 6.8 Cafeteria und Mensa

Die Cafeteria ist geöffnet.

In der Mensa kann Essen ausgegeben werden. Die Einnahme des Essens muss nach Kohorten getrennt und unter Wahrung des Mindestabstandes erfolgen.

Der Verkauf von Speisen und Getränken wird auf zwei Wegen organisiert:

a) Verkauf in der Cafeteria:

Der Zugang zur Cafeteria erfolgt über das Forum. Hier ist ein Wartebereich eingerichtet, in dem sich Schüler / Lehrer unter Einhaltung der Abstandsregel anstellen können. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht. Jeweils nur ein Schüler / Lehrer wird am Verkaufstresen bedient. Nach Erhalt der Speisen / Getränke verlässt der Schüler / Lehrer die Cafeteria über den Ausgang zum Pausenhof.

Ein Verzehr in der Cafeteria ist nur im Rahmen des Mensabetriebs erlaubt. Die entsprechenden Bereiche werden abgesperrt und Hinweisschilder weisen gezielt darauf hin.

Die Vorbereitung, Präsentation sowie die Ausgabe der Waren erfolgen unter Wahrung der Hygiene-Regeln. Die Waren liegen hinter den Glasscheiben, Geld wird gesondert entgegengenommen, auch kann mit Gutscheinen bezahlt werden.

Der Verkauf erfolgt in den Pausenzeiten und passt sich den für diese Phase ggf. geänderten Pausenzeiten an.

## b) Bestellung und Abholung

Um Warteschlangen zu vermeiden, können Speisen und Getränke bestellt und von einem Schüler einer Klasse zu vorgegebenen Zeitpunkten abgeholt werden.

Dazu wird in den Klassenräumen ein Informationsblatt über das Angebot der Cafeteria ausgehängt und es werden Bestellzettel ausgelegt, mit denen sowohl für den aktuellen Tag als auch für die folgenden Tage bestellt werden kann. Die Bezahlung der Waren erfolgt über ein Gutschein-System, das gesondert beschrieben wird. Durch den Gutschein wird der Umgang mit Bargeld reduziert.

Die Bestellungen werden bis zu einem festen Zeitpunkt zusammengestellt und in eine Klassenkiste gepackt. Diese Kiste wird von einem Schüler der Klasse außerhalb der Pausenzeiten in der Cafeteria abgeholt und in die Klasse gebracht.

## 7. Fehlverhalten

Rücksichtsloses und aggressives Verhalten sowie Verstöße gegen die Hygieneregeln verbunden mit uneinsichtigem Verhalten können zu einer unmittelbaren Suspendierung für den Rest des Schultages oder länger (Klassenkonferenzen) führen.

## 8. Aufsichten

Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln.

## 9. Evakuierungsfall

Die aktuelle Sammelstelle im Evakuierungsfall ist für die Anzahl der betroffenen Personen groß genug, da die Abstandsregeln eingehalten werden können.

# Hygieneplan Teil B

## Verzeichnis der Aushänge und Hinweise

- a) Übersicht: Aufteilung des Pausenhofes nach Schuljahrgängen
- b) Allgemeine Aushänge in den Klassenräumen und an den Waschbecken
- c) Muster Aushang außen an den Sekretariaten
- d) Muster Aushang an den Eingangstüren
- e) Reinigungs- und Desinfektionsplan

a)





## b) Allgemeine Aushänge in den Klassenräumen und an den Waschbecken



## Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

### Die wichtigsten Hygienetipps:



**Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber** – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



**Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)**, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



**Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch** – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



**Halten Sie die Hände vom Gesicht fern** – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



**Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife** – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und [www.bzga.de](http://www.bzga.de)



**infektionsschutz.de**  
Wissen, was schützt.

## c) Aushang Sekretariat

# Herzlich willkommen

**Im Sinne des Infektionsschutzes bitten wir euch/Sie, folgende Regeln im Sekretariat einzuhalten:**

- **Persönliche Kontakte nur, wenn diese unbedingt erforderlich sind. Die meisten Angelegenheiten lassen sich bequem per Telefon oder E-Mail klären.**
- **Bitte einzeln und nur mit MNB eintreten.**
- **Bitte nicht unnötig lange im Sekretariat aufhalten.**
- **Die Abstandsregel von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten.**
- **Leise sprechen.**
- **Schulfremde Personen tragen sich in die Besucherliste ein.**

## d) Aushang Eingang

# Herzlich willkommen

**Liebe Besucherinnen und Besucher,  
im Sinne des Infektionsschutzes bitten wir  
euch/Sie, folgende Regeln einzuhalten:**

- **Bitte die Schule nur betreten, wenn es unbedingt erforderlich ist.**
- **Im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- **Besucher müssen sich im Sekretariat melden und in die Besucherliste eintragen.**
- **Bitte nicht unnötig lange im Schulgebäude aufhalten.**
- **Die Abstandregel von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.**

